

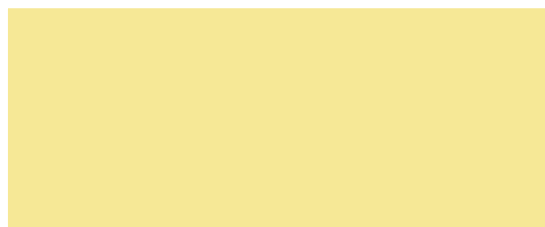
JUNGE MENSCHEN IN HESSEN UND DIE DEMOKRATIE

Zwischen Sichtbarkeit und Schweigen:
Kindheit und Jugend im Kaleidoskop der Gegenwart

Junge Menschen in Hessen und die Demokratie

Zwischen Sichtbarkeit und Schweigen: Kindheit und Jugend
im Kaleidoskop der Gegenwart

Angela Polichronidou
Goethe-Universität Frankfurt am Main
a.polichronidou@em.uni-frankfurt.de
Juli 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Zwischen Sichtbarkeit und Schweigen: Kindheit und Jugend im Kaleidoskop der Gegenwart	6
2. Die unbequeme Vielfalt: Wer ist eigentlich „die Jugend“?	8
3. Warum Beteiligung (noch) nicht Standard ist	10
4. Empowerment als strategische Praxis: Kinder und Jugendliche als Gestalter*innen der Gegenwart	14
5. Herausforderungen und zukünftige Entwicklungen: Die verpasste Gegenwart	16
6. Die Gegenwart gehört uns allen	18
 Abbildungsverzeichnis, Literaturverzeichnis	 20
Impressum	21

I. Zwischen Sichtbarkeit und Schweigen: Kindheit und Jugend im Kaleidoskop der Gegenwart

Sie sollen alles sein: resilient, partizipativ, zukunftsorientiert – und dabei bitte nicht zu laut. Die Kinder und Jugendlichen von heute stehen in einer Welt, die sie gleichzeitig einlädt und zurückweist, feiert und überhört. Während politische Programme von Teilhabe und Diversität sprechen, erfahren viele junge Menschen strukturelle Ausgrenzungen und Unsicherheiten. Wer heute aufwächst, tut dies im Spannungsfeld zwischen globaler Krisenerzählung und individueller Selbstoptimierung, zwischen institutioneller Rahmung und digitaler Grenzauflösung.

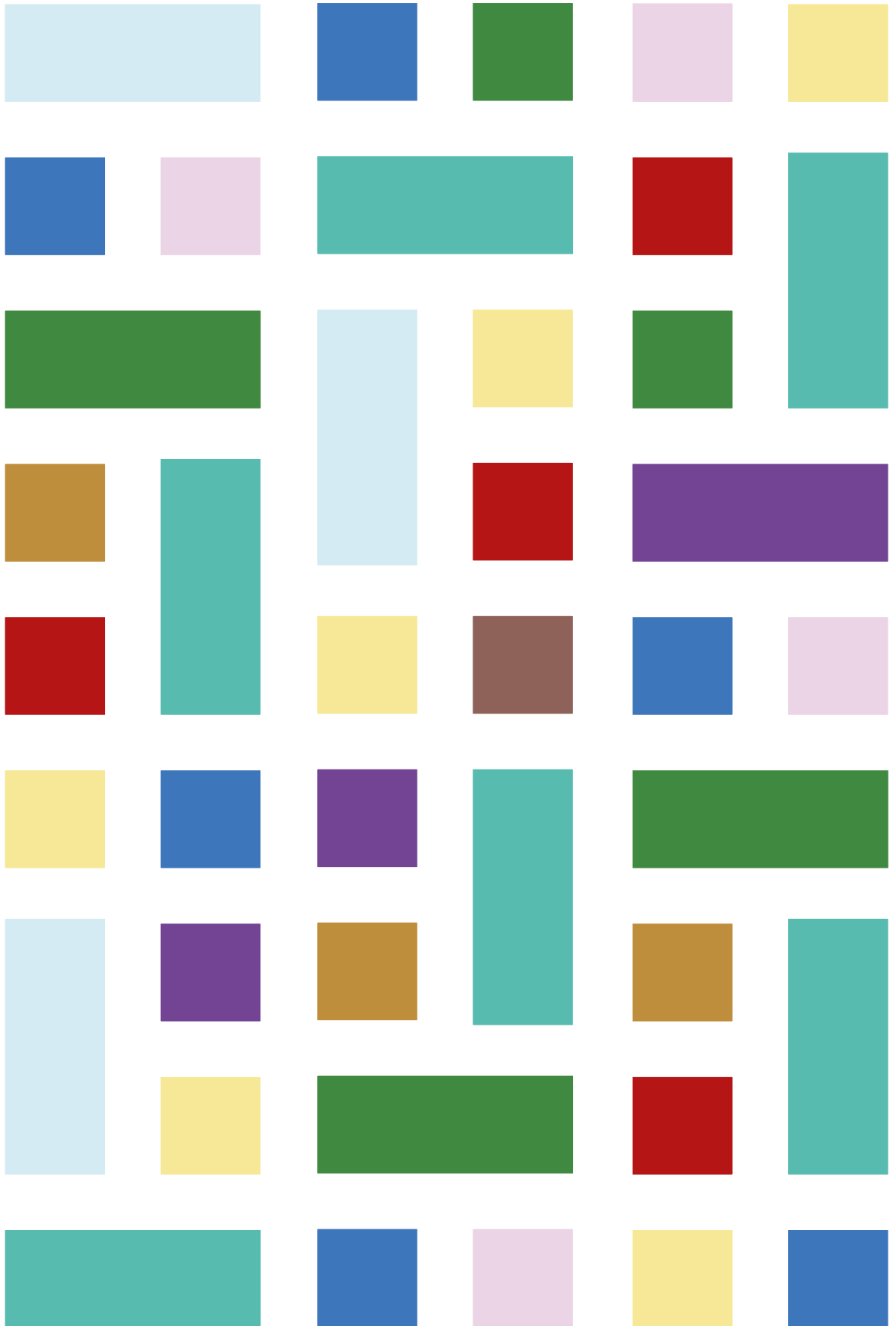
In diesem Text geht es nicht darum, ein geschlossenes Bild von „der Jugend in Hessen“ zu entwerfen – zu vielfältig sind ihre Lebensrealitäten, zu vielschichtig ihre Erfahrungen, zu wenige Daten gibt es. Stattdessen nähern wir uns der heutigen Kindheit und Jugend in Fragmenten: als vielstimmige Generation, die an unterschiedlichsten Fronten um Sichtbarkeit, Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe kämpft. Eine lineare Darstellung würde dieser Komplexität nicht gerecht. Vielmehr treten Studien, Stimmen, politische Diskurse und blinde Flecken in einen assoziativen Dialog – tastend und offen für Widersprüche.

Hessen ist das erste Bundesland, das ein unabhängiges Ländermonitoring der Kinderrechte in Auftrag gibt. Diese besondere Grundlage erlaubt es, aktuelle empirische Erkenntnisse mit einer reflektierten Perspektive zu verbinden. Doch wichtiger als Daten sind die Fragen, die sich durch sie stellen und die eine Allgemeingültigkeit haben: Was bedeutet es, heute jung zu sein? Wem gehört die Zukunft – und wer bleibt unsichtbar? Und: Welche gesellschaftliche Verantwortung erwächst daraus?

Und doch sind es eben diese Fragen, welche sich nicht allein im Raum der Theorie beantworten lassen. Vielmehr verlangen sie nach einem Blick auf das, was vor Ort dokumentiert und erlebt wird. in Zahlen, in Berichten, in den Stimmen junger Menschen selbst. Die folgenden Kapitel stützen sich daher auf die jüngsten hessischen Monitoring-Berichte zu Kinder- und Jugendrechten, auf den Landessozialbericht sowie auf die differenzsensible Untersuchung von Bretländer und König (2024).

Gemeinsam zeichnen sie kein vollständiges Bild, wohl aber eine vielschichtige Momentaufnahme: eine Kartografie von Chancen und Barrieren, von Orten gelingender Teilhabe und Feldern, in denen Rechte noch auf ihre Einlösung warten.

STUDIE



2. Die unbequeme Vielfalt: Wer ist eigentlich „die Jugend“?

Wer von Jugend spricht, begibt sich auf vermintes Gelände. Zu oft wird sie als homogene Gruppe gedacht – als dynamischer Gegenpol zur trägen Erwachsenenwelt, als Trägerin von Zukunft, Wandel, Hoffnung. Doch dieser Begriff ist gefährlich glatt. Denn hinter dem Etikett „die Jugend“ verbirgt sich eine soziale Realität, die nicht nur widersprüchlich, sondern tief differenziert ist. In Wirklichkeit ist Jugend eine vielgestaltige Lebensphase, in der sich Differenzen entlang von Behinderung, Migrationsgeschichte, Geschlecht, Klasse, Bildungsweg und Region überschneiden. Was das Monitoring Beteiligung 2024 zeigt, ist kein jugendliches Kollektiv, sondern ein Kaleidoskop biografischer Ausgangslagen, Teilhabebarrieren und Handlungsmöglichkeiten.

Die Praxis spiegelt das deutlich wider. Während Jugendliche aus akademisch gebildeten Haushalten sich oft selbstverständlich in Jugendparlamente oder Schülervertretungen einbringen, erleben andere – etwa Jugendliche mit Behinderungen oder aus einkommensarmen Familien – Teilhabe eher als Zumutung, denn als Chance. Bretländer & König (2023) zeigen in ihrer Studie eindrücklich, wie tief diese Brüche reichen: Jugendliche mit Behinderungen berichten von Erfahrungen der Nicht-Beachtung, der fehlenden Barrierefreiheit und davon, dass man sie nicht fragt, obwohl sie betroffen sind. Somit ist Jugend kein einheitliches Subjekt, sondern eine Pluralität von Subjekterfahrungen. Wer Beteiligung ernst nimmt, muss genau dort ansetzen. Oder, wie es im Monitoring Beteiligung 2024 heißt: „(...) Kinder und Jugendliche haben unterschiedliche Bedarfe, Fähigkeiten und Lebensrealitäten“¹.

Was wir heute erleben, ist eine politische Kommunikation, die sich gerne auf die Jugend als moralische Instanz beruft: als Klimastreikende, als Demokratieretterinnen, als Innovationsträgerinnen. Doch diese Zuschreibungen sind selektiv. Sie fokussieren auf die sichtbar Engagierten, blenden aber diejenigen aus, deren Stimme nicht durch Lautstärke, sondern durch strukturelle Marginalisierung verstummt. So entsteht ein Paradox: Gerade jene Jugendlichen, die am stärksten unter strukturellen Missständen leiden, bleiben in politischen Gestaltungsräumen am unsichtbarsten.

Die Aufgabe besteht deshalb nicht darin, „die Jugend“ zu aktivieren, sondern die ungleichen Bedingungen in den Blick zu nehmen, unter denen junge Menschen überhaupt erst zu politischen Subjekten werden können. Die Monitoring-Stelle macht deutlich, dass Beteiligung rechtebasiert zu verstehen ist und Perspektiven in unterschiedlichen Lebenslagen ausdrücklich zu berücksichtigen sind; zugleich berichten Jugendliche vom verbreiteten Eindruck einer „Alibi-Beteiligung“².

Nötig ist die Anerkennung von Vielfalt als Ausgangspunkt jeder Beteiligungsstrategie. Dazu gehören:

- » der intersektionale Blick auf Jugend,
- » die systematische Erhebung differenzierter Daten,
- » die Entwicklung adressat*innenspezifischer Beteiligungsformate.

Erst dann wird aus Jugend eine politische Kategorie, die nicht vereinfacht, sondern vertieft. Erst dann wird aus Vielfalt kein Störfaktor, sondern die Grundlage demokratischer Praxis. Doch selbst wenn diese Vielfalt anerkannt ist, was verhindert, dass sie politisch wirksam wird? Warum bleiben viele Jugendliche, trotz rechtlicher Grundlagen und politischer Willensbekundung, de facto ausgeschlossen? Das folgende Kapitel beleuchtet die strukturellen Barrieren, die Beteiligung noch immer zur Ausnahme statt zur Regel machen und fragt: Wer bleibt außen vor, und warum?

¹
Monitoring-Stelle
UN-KRK, 2024,
S. 28

²
Monitoring-Stelle
UN-KRK, 2024,
S. 35

Abb. 1
Schüler*innen-
vertretungen in
Prozent

Quelle: Befragung
der Hessen
Agentur (2023)



6,5%

Landgemeinde (n=31, Absolut: 2)



19,8%

Kleinstadt (n=86, Absolut: 17)



26,9%

Groß-/Mittelstadt (n=26, Absolut: 7)



90%

Landkreis/kreisfreie Stadt (n=10, Absolut: 9)

22,9%

Kommunen (n=153, Absolut: 35)



71,4%

Ministerium (n=7, Absolut: 5)

25%

Insgesamt (n=160, Absolut: 40)

3. Warum Beteiligung (noch) nicht Standard ist

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist kein „Implementierungsproblem“, das sich mit einem neuen Leitfaden beheben ließe. Sie ist eine komplexe, mehrdimensionale Aufgabe, in der Recht, Institutionenlogik, Organisationskultur, Ressourcen und Datennutzung ineinandergreifen – und in den kleinen Friktionen große Wirkungen entfalten. In Hessen ist diese Komplexität sichtbar: Normen sind verankert, Programme existieren, Engagement ist da und dennoch bleibt Beteiligung zu oft kontingent, selektiv und verletzlich. Im Folgenden verdichte ich die Systeme, in denen es hakt, jedoch nicht als Liste, sondern als Prozess, welcher erklärt, warum aus anerkannten Rechten nicht automatisch gelebte Praxis wird.

Zunächst zur rechtlichen Übersetzung: Der Bericht zum Landesmonitoring macht deutlich, dass Verbindlichkeit eine zentrale Prüfkategorie ist. Die Unterscheidung von Muss-, Soll- und Kann-Bestimmungen ist methodisch gesetzt. Eben diese entscheidet darüber, ob Beteiligung als Anspruch normiert oder im Ermessen Einzelner bleibt. Der Bericht beschreibt diese Verbindlichkeitsgrade als Zielinformation der Prüfung; daraus folgt: Wo Verbindlichkeit fehlt, bleibt Umsetzung volatil ³. Doch formale Regeln allein genügen nicht. Deutungshoheit und Organisationskultur prägen, was „zählt“. Wer Themen und Verfahren rahmt, steuert, welche Beiträge als „realistisch“ gelten. Gleichzeitig verweisen die Ergebnisse auf Spannungen zwischen Anspruch und Alltagserfahrung – bis hin zum von Jugendlichen beschriebenen Eindruck „Alibi-Beteiligung“ ⁴. Zugleich gibt es positive Gegenbeispiele aus Schulen: „Lehrer fragen nach unserer Meinung und sind auch offen dafür. Sie beziehen diese auch in ihrer Entscheidung ein“ ⁵. Die Bandbreite zeigt: Kultur und Haltung sind entscheidende Stellschrauben, die Verfahren entweder öffnen oder filtern.

Ein dritter Strang ist die Informationsasymmetrie. Rechte müssen bekannt sein, um wirksam zu werden – bei Jugendlichen und Erwachsenen. Für die Erwachsenen weisen die Daten einen insgesamt niedrigen Kenntnisstand aus: 23 % geben an, sich „ganz gut“ mit Kinder- und Jugendrechten auszukennen ⁶ (Abb. 6). Damit korrespondiert bei den Kindern und Jugendlichen der Befund, dass ein

erheblicher Teil die Konvention nur dem Namen nach kennt ⁷. Das zeigt: Ohne flächendeckende, differenzsensible Kinder- und Jugendrechtsbildung und ohne adressat*innengerechte Informationskanäle, bleiben Rechte blinde Flecken der Praxis.

Viertens klafft eine deutliche Nutzungslücke: Kenntnis ≠ Beteiligung. Der Bericht weist eine Diskrepanz aus: 21–41 % kennen Beteiligungsformen (z. B. Schüler*innenvertretungen), aber nur 3–6 % nutzen sie tatsächlich (Abb. 2 und 3). Das verweist auf verfahrenspraktische Hürden (Zugang, Zeit, Relevanzwahrnehmung), unklare Begleitung und fehlende Verbindlichkeit ⁸.

³
Julian, 15 Jahre;
Monitoring-Stelle
UN-KRK, 2024,
S. 38

⁴
Monitoring-Stelle
UN-KRK, 2023,
S. 37

⁵
Monitoring-Stelle
UN-KRK, 2023,
S. 32

⁶
Monitoring-Stelle
UN-KRK, 2024,
S. 48–49

⁷
Monitoring-Stelle
UN-KRK, 2024,
S. 49

⁸
Monitoring-Stelle
UN-KRK, 2024



Abb. 2
Bekanntheit von
Beteiligungsformen
unter Kindern und
Jugendlichen
(10-18 Jahre) in
Hessen in Prozent.

Quelle: Deutsches
Institut für
Menschenrechte/
Befragung von
Kantar Public
(2023)

Welche der folgenden Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche in Hessen kennst du?

Schülerinnen und -schülervvertretung



41%

Kinder- und/oder Jugendparlament



28%

Kinder- und/oder Jugend(gemeinde)beirat



21%

Sonstiges



1%

Kenne keine davon



28%

Weiß nicht



9%

Mindestens eine
Beteiligung
bekannt:

63%

Abb. 3
Nutzung von
Beteiligungsformen
unter Kindern und
Jugendlichen
(10-18 Jahre) in
Hessen in Prozent.

Quelle: Deutsches
Institut für
Menschenrechte/
Befragung von
Kantar Public
(2023)

Welche der Beteiligungsformen hast du schon einmal genutzt?

Schülerinnen und -schülervvertretung



6% *

Kinder- und/oder Jugendparlament



3% **

Kinder- und/oder Jugend(gemeinde)beirat



3% ***

* 14% derjenigen, die diese Beteiligungsform kennen

** 11% derjenigen, die diese Beteiligungsform kennen

*** 15% derjenigen, die diese Beteiligungsform kennen



Fünftens ist Beteiligung ungleich verteilt. Die Dichte von Selbstorganisationen variiert regional; Kategorien wie „sonstige“ Beteiligungsformate sind in Kommunen stark vertreten, während bestimmte Gruppen (z. B. Kinder mit Behinderungen) insgesamt und bei Jüngeren unterrepräsentiert bleiben. Landgemeinden/Kleinstädte melden seltener Kinder- und Jugendbeiräte als Groß-/Mittelstädte. Zudem machen die Ergebnisse deutlich: Schulen sind der zentrale Informationsort für Beteiligung und verstärken damit bestehende Unterschiede zwischen den Schulformen ⁹ (Abb. 4).

Setzt man diese Stränge zusammen, entsteht ein Rückkopplungsbild der Barrieren:

1. Geringe Verbindlichkeit (Muss/Soll/Kann als Prüfgröße) hält Umsetzungsvarianz hoch ¹⁰.
2. Deutungshoheit Erwachsener begünstigt Filtereffekte; „Alibi-Beteiligung“ mindert Erfahrungsqualität und Wiederteilnahme; positive Schulpraxis zeigt zugleich, dass Kultur gestaltbar ist ¹¹.
3. Informationslücken bei Erwachsenen und Jugendlichen beschneiden Aktivierung; Kenntnis-/Nutzungsgap verfestigt sich ¹².
4. Strukturelle Disparitäten (Region, Schulform, vulnerable Situationen) verzerren das Beteiligungsbild zugunsten ohnehin Sichtbarer ¹³.

9

Bretländer & König, 2024, S. 38

10

Monitoring-Stelle UN-KRK, 2023, S. 37

11

Monitoring-Stelle UN-KRK, 2024, S. 35

12

Monitoring-Stelle UN-KRK, 2024, S. 49

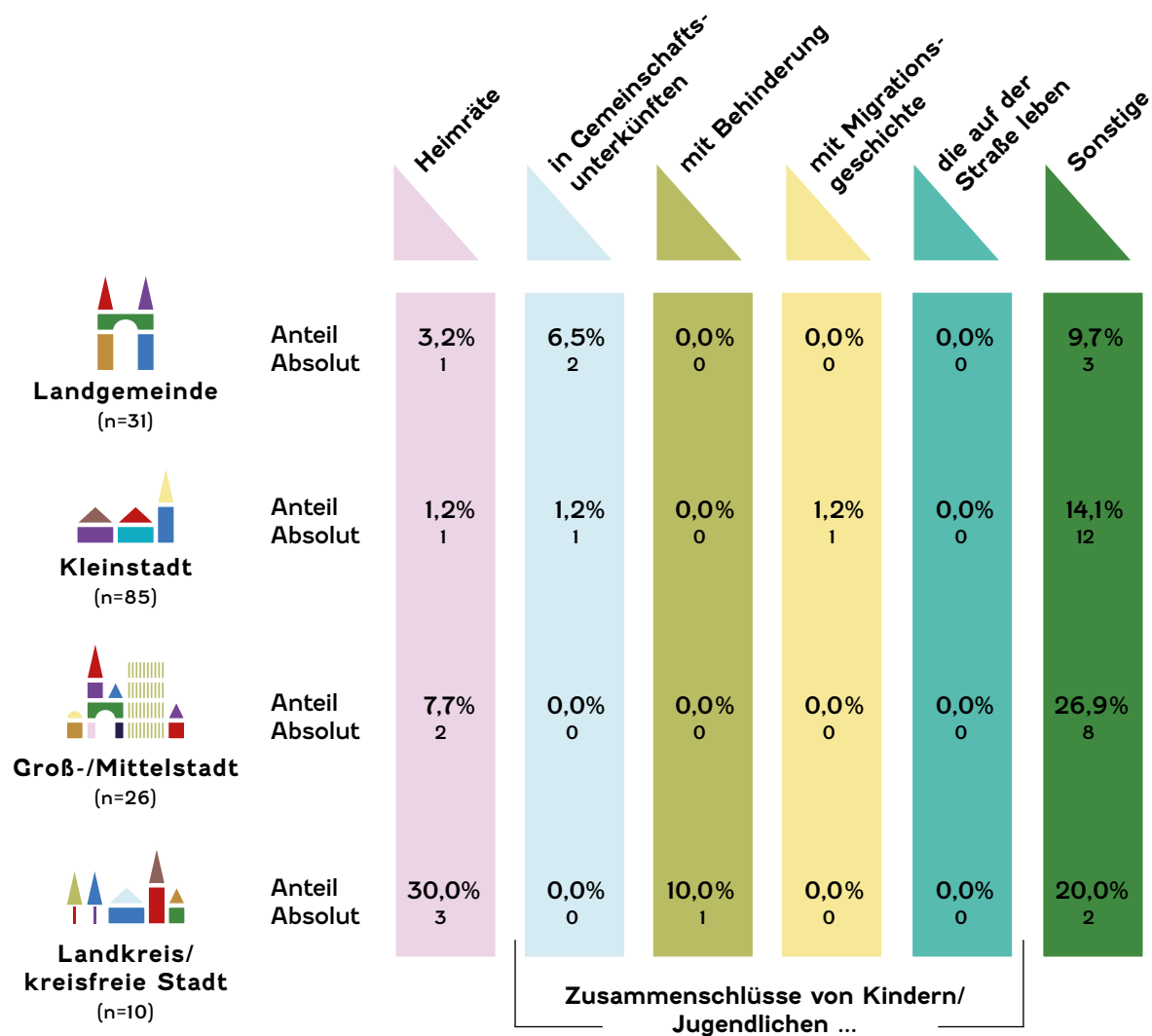
13

Bretländer & König, 2024, S. 44

Für die Praxis heißt das: Verbindlichkeit erhöhen, Haltung & Macht teilen, Wissens-/Dateninfrastruktur aufbauen, Ausgleichsmechanismen für benachteiligte Gruppen verankern und Formate so gestalten, dass sie dauerhaft tragfähig sind. Das setzt koordiniertes Handeln voraus, jenseits singulärer Kampagnen.

Abb. 4
Beteiligungsformen
in Kommunen und
Ministerien
(in Prozent)

Quelle:
Monitoring-Stelle
UN-KRK (2024)



4. Empowerment als strategische Praxis: Kinder und Jugendliche als Gestalter*innen der Gegenwart

Beteiligung, die wirkt, ist mehr als ein Verfahren – sie ist ein Machtarrangement. Wer Kindern und Jugendlichen nicht nur ein Mitreden, sondern ein Mitentscheiden ermöglicht, verschiebt die Koordinaten institutioneller Praxis. In diesem Sinne ist Empowerment keine optionale Kür, sondern eine konzeptionelle Notwendigkeit, wenn Beteiligungsrechte ihre demokratische und soziale Funktion erfüllen sollen. Die vorliegenden Daten aus den Monitoring-Berichten und der Studie von Bretländer & König zeigen deutlich: Empowerment ist nicht die freundliche Begleitmusik von Beteiligung, sondern deren tragende Struktur.

Empowerment beginnt mit der Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als Rechteinhaber*innen. Das Monitoring Beteiligung 2024 betont: „Sie sind die Expert*innen ihrer Lebensrealitäten“ ¹⁴. Dieser Satz ist weit mehr als eine wohlmeinende Formel. Er stellt das pädagogische und politische Paradigma auf den Kopf, weil er nicht fragt, ob Jugendliche fähig genug sind, sondern ob Institutionen bereit sind, Macht zu teilen. Bretländer & König (2024) verdeutlichen dies am Beispiel Jugendlicher mit Behinderungen: Dort führt eine „lebensweltorientierte, Individuum-zentrierte, partizipative und wertschätzende Haltung“ ¹⁵ dazu, dass psychosoziale Handlungsfähigkeit wächst: ein Prozess, der nicht an Defiziten ansetzt, sondern an Ressourcen. Das ist Empowerment im eigentlichen Sinn. Dennoch bedeutet Empowerment mehr als die Ermöglichung von Stimme. Es bedeutet, dass Strukturen so gestaltet werden, dass diese Stimme Wirkung entfaltet und zwar unabhängig von sozialer Herkunft, Behinderung, Wohnort oder Schulform. Der Landessozialbericht 2022 zeigt, wie sehr soziale und regionale Disparitäten die Chancen ungleich verteilen: Kinder in einkommensarmen Haushalten haben deutlich geringere Teilhabechancen in allen Lebensbereichen ¹⁶. Ohne aktive Kompensation würden Beteiligungsrechte also paradoxerweise dort am schwächsten wirken, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Empowerment hat vor allem eine strukturelle Dimension: Beteiligungsrechte wirken nur, wenn Ressourcen, Verfahren und Zuständigkeiten verlässlich sind. Der Bericht beschreibt u. a. begrenzte

Budgets und fehlende Unterstützungsstrukturen für Schüler*innenvertretungen sowie den Einsatz digitaler Beteiligungspraktiken im schulischen Alltag (z. B. Abfragen/Wahlen im Unterricht) ¹⁷. Daraus folgt: Formale Rechte benötigen Infrastruktur: Budget, Zeitfenster und Beratung, damit Beteiligung nicht an Personalwechseln oder Kapazitätsgrenzen scheitert. Zudem zeigen die Monitoring-Daten auch: Empowerment setzt bei Erwachsenen an. Die Bekanntmachungsbefragung 2023 weist aus, dass 72 % der erwachsenen Bevölkerung Kinderrechte „nur dem Namen nach“ kennen ¹⁸ (Abb. 6). Rechte können nicht wirken, wenn diejenigen, die sie umsetzen müssen, sie nicht kennen. Empowerment-Strategien müssen daher zweigleisig fahren: Kompetenzaufbau bei den Jugendlichen und Rechtsbildung bei den Erwachsenen.

In Summe zeigt sich: Empowerment ist weder eine bloße pädagogische Haltung noch eine Kampagnenidee. Es ist ein politischer Gestaltungsauftrag, der drei Ebenen umfasst: erstens die Verbindlichkeit der Rechte im Rechtssystem, zweitens die Gestaltung der Verfahren als macht- und ressourcenteilend und drittens die Resilienz dieser Strukturen in Krisen. Post-Corona bedeutet deshalb nicht Rückkehr zur alten Normalität, sondern Aufbau einer neuen Normalität, in der Beteiligung krisenfest, inklusiv und wirksam ist.

Wenn wir Beteiligung nicht als einmalige Chance, sondern als dauerhafte Infrastruktur verstehen, dann müssen wir uns fragen, welche Herausforderungen noch vor uns liegen und welche Zukunft wir riskieren, wenn wir die Jugend weiterhin als Ressource von morgen behandeln, statt sie als Partnerin der Gegenwart anzuerkennen.

¹⁴
Monitoring-Stelle
UN-KRK, 2023,
S. 13

¹⁵
Bretländer &
König, 2024,
S. 38

¹⁶
HMSI, 2022,
S. 128–130

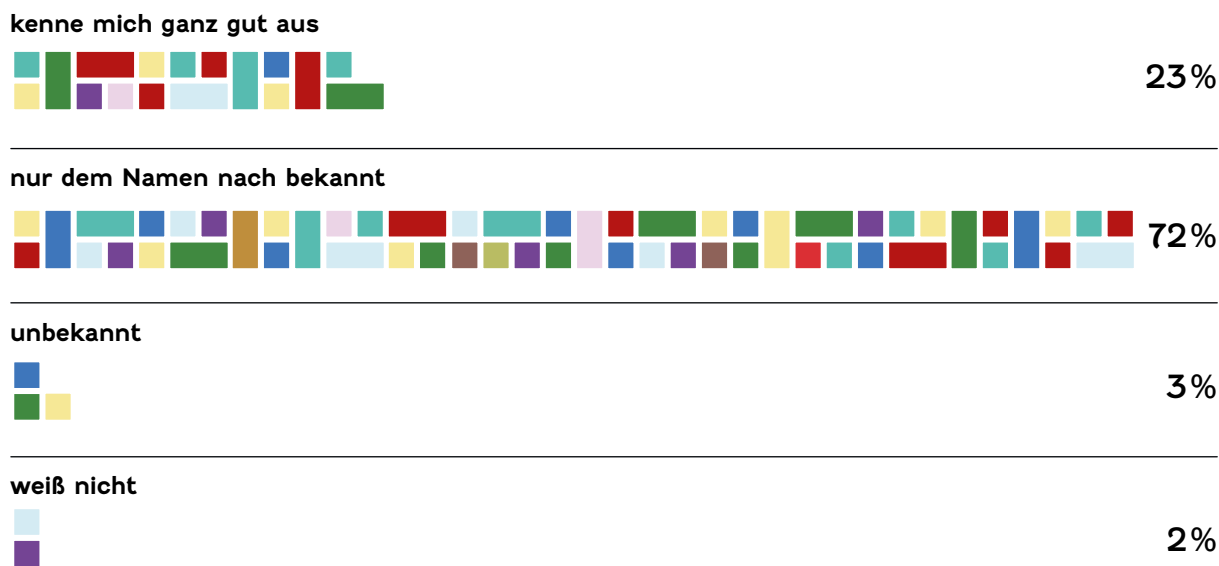
¹⁷
Bretländer &
König, 2024,
S. 38

¹⁸
Monitoring-Stelle
UN-KRK, 2023,
S. 37

Abb. 5
Empowerment-
Lücke zwischen
Anspruch und
Wirklichkeit

	Bis 5 Jahre	6 bis 10 Jahre	11 bis 14 Jahre	15 bis 18 Jahre
Heimräte (n=7)	0	4	7	7
Zusammenschlüsse von Kindern/Jugendlichen ...				
in Gemeinschaftsunterkünften (n=4)	0	1	4	4
mit Behinderung (n=1)	0	0	1	1
mit Migrationsgeschichte (n=1)	1	1	1	1
die auf der Straße leben (n=0)	0	0	0	0
Sonstige (n=34)	2	7	25	29
Insgesamt (n=63)	3	13	38	42

Abb. 6
Bekanntheitsgrad
der UN-KRK unter
Erwachsenen
(in Prozent)



5. Herausforderungen und zukünftige Entwicklungen: Die verpasste Gegenwart

Wer die Zukunft sichern will, muss in der Gegenwart handeln und zwar jetzt. Die vorliegenden Daten lassen keinen Zweifel: Die größte Herausforderung der kommenden Jahre ist nicht nur, Beteiligung auszuweiten, sondern sie wirksam zu machen. Das bedeutet, strukturelle Barrieren so konsequent zu beseitigen, dass Beteiligung nicht länger ein Privileg ist, sondern ein selbstverständlicher Bestandteil demokratischer Kultur. Die Monitoring-Stelle UN-KRK (2024) zeigt deutlich, dass die größten Hürden nicht im mangelnden Willen junger Menschen liegen, sondern in der Unfähigkeit und Unwilligkeit der Institutionen, Macht zu teilen: Kinder und Jugendliche berichten zwar, dass ihre Ideen häufig angehört, aber selten umgesetzt werden¹⁹. Diese Diskrepanz zwischen Symbolik und Realität schafft Frustration und im schlimmsten Fall Resignation. Diese Wahrnehmung korrespondiert mit einem messbaren Nutzungsdefizit: „Es gibt eine signifikante Lücke zwischen der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Beteiligungsformen kennen (21 bis 41 Prozent), und denen, die sie auch tatsächlich nutzen (drei bis sechs Prozent).“²⁰

Bretländer & König (2024) verdeutlichen, dass diese Lücke für Jugendliche mit Behinderungen besonders tief ist: Fehlende Barrierefreiheit, unzureichende Dolmetsch- oder Assistenzangebote und fehlende Sensibilisierung führen dazu, dass Rechte auf Beteiligung de facto nicht eingelöst werden können²¹. Diese Situation wird nicht durch Zeit geheilt, sondern nur durch bewusste strukturelle Investitionen.

Der Landessozialbericht Hessen (2022) legt zudem offen, dass soziale Ungleichheit dabei wie ein Verstärker wirkt: Armut, Bildungsbenachteiligung und regionale Unterschiede kumulieren, sodass ganze Gruppen systematisch vom politischen und gesellschaftlichen Diskurs ausgeschlossen werden.

Diese Aussage ist eine Mahnung: Beteiligung setzt Wissen, Zugang und Vertrauen voraus. Fehlt eines davon, bleibt das Beteiligungsversprechen ein leeres Versprechen. Hier kommt die Bekanntmachungspflicht ins Spiel: Der Monitoring-Bericht 2023 zeigt, dass Rechte nicht wirken, wenn sie unbekannt bleiben und das gilt für Erwachsene wie für Jugendliche. Für die Zukunft bedeutet das:

Empowerment-Strategien müssen resilient, inklusiv und verbindlich sein. Resilient, um Krisen wie eine Pandemie zu überstehen. Inklusiv, um soziale und individuelle Unterschiede nicht nur zu berücksichtigen, sondern auszugleichen. Verbindlich, um sicherzustellen, dass Beteiligung nicht vom guten Willen Einzelner abhängt. Dazu gehört auch ein Paradigmenwechsel in der Haltung der Erwachsenen: Kinder und Jugendliche sind nicht in erster Linie „Investitionen in die Zukunft“, sondern Mitgestalter*innen der Gegenwart. Diese Gegenwartsorientierung ist entscheidend, um zu verhindern, dass Beteiligung immer wieder auf später verschoben wird – ein später, das für viele Jugendliche nie kommt.

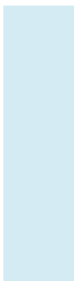
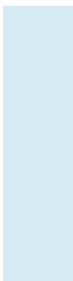
Die Herausforderung besteht also nicht darin, neue Leuchtturmprojekte zu erfinden, sondern darin, das Beteiligungsversprechen systematisch einzulösen. Das heißt: Ressourcen sichern, Zugänge barrierefrei gestalten, Entscheidungsprozesse transparent machen und vor allem: Macht abgeben. Wenn dies nicht geschieht, riskieren wir nicht nur die politische Entfremdung einer Generation, sondern auch den Verlust an Innovationskraft, sozialem Zusammenhalt und demokratischer Resilienz. Die Frage, die bleibt, ist nicht, ob wir uns Beteiligung leisten können sondern ob wir uns leisten können, darauf zu verzichten.

Die bisherigen Befunde zeigen: Wir brauchen die Jugend nicht irgendwann, denn wir brauchen sie jetzt. Das Fazit muss daher nicht nur eine Zusammenfassung sein, sondern ein Appell an Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, den Schritt vom Reden zum Handeln zu gehen.

¹⁹
Monitoring-Stelle
UN-KRK, 2024,
S. 35

²⁰
Monitoring-Stelle
UN-KRK, 2024,
S. 49

²¹
Bretländer &
König, 2024,
S. 44



6. Die Gegenwart gehört uns allen

Die Daten sprechen eine klare Sprache: Kinder und Jugendliche in Hessen verfügen über Ideen, Perspektiven und Kompetenzen, die für unsere Gesellschaft unverzichtbar sind – nicht morgen, sondern heute. Die Monitoring-Berichte, die Studie von Bretländer & König (2024) und der Landessozialbericht (2022) zeigen übereinstimmend, dass Beteiligung dann funktioniert, wenn sie ernst gemeint, inklusiv gestaltet und strukturell abgesichert ist.

Doch zwischen Anspruch und Wirklichkeit klappt eine Lücke. Zu viele Beteiligungsprozesse bleiben symbolisch, zu viele Stimmen verhallen ungehört. Diese Lücke ist kein Naturgesetz, vielmehr ist sie das Ergebnis politischer Prioritätensetzungen. Wer Kindern und Jugendlichen zuhört, aber nicht handelt, entwertet ihre Erfahrung und schwächt die demokratische Kultur.

Der Weg in die Zukunft führt deshalb nicht über neue Pilotprojekte, die nach zwei Jahren auslaufen, sondern über dauerhafte Beteiligungsinfrastrukturen: barrierefrei, krisenfest, mit gesicherter Finanzierung und klaren Rechten. Beteiligung muss so selbstverständlich sein wie das Wahlrecht – und ebenso unverhandelbar.

Der Landessozialbericht (2022) mahnt, dass soziale Ungleichheiten, wenn sie nicht aktiv bekämpft werden, ganze Gruppen aus dem gesellschaftlichen Diskurs ausschließen. Das ist nicht nur ein soziales, sondern ein demokratisches Risiko. Die Coronapandemie hat gezeigt, wie schnell fragile Strukturen kollabieren – und wie schwer es ist, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft stehen jetzt vor einer Entscheidung: Wollen wir Kinder und Jugendliche weiterhin als „Bürger*innen von morgen“ behandeln oder sind wir bereit, sie als Partner*innen der Gegenwart anzuerkennen?

Empowerment bedeutet, die Verantwortung nicht länger zu verschieben. Es bedeutet, Macht zu teilen, Ressourcen zu sichern und Strukturen zu verändern: jetzt, nicht irgendwann.

WIR BRAUCHEN DIE JUGEND – JETZT

Kinder und Jugendliche sind nicht das Vorspiel zur Demokratie, sondern ein Teil der Hauptbühne. Wer sie beteiligt, gewinnt Innovation, Zusammenhalt und Resilienz. Wer sie ausschließt, riskiert Stillstand, Spaltung und Vertrauensverlust.

HANDLUNGSAUFRUF:



**Beteiligung
verbindlich
machen:**

rechtlich,
finanziell,
strukturell.



**Barrieren
abbauen:**

sozial,
sprachlich,
räumlich,
digital.



**Macht
teilen:**

in Schule,
Politik,
Verwaltung,
Öffentlichkeit.

Die Frage ist nicht, ob wir es uns leisten können, alle Kinder und Jugendliche zu beteiligen – sondern ob wir es uns leisten können, es nicht zu tun.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Schüler*innenvertretungen	9
Abb. 2	Bekanntheit von Beteiligungsformen	11
Abb. 3	Nutzung von Beteiligungsformen	11
Abb. 4	Beteiligungsformen in Kommunen und Ministerien	15
Abb. 5	Empowerment - Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit	17
Abb. 6	Bekanntheitsgrad der UN-KRK unter Erwachsenen	17

Literaturverzeichnis

Bretländer, B., & König, M. (2024). Jugendliche mit Behinderung: Teilhabe an Freizeit ermöglichen [Ergebnisbericht]. Frankfurt University of Applied Sciences. <https://doi.org/10.48718/g2np-4n94>

Erste Erkenntnisse des Kinder- und Jugendrechte-Monitorings in Hessen (2023). Die Bekanntmachung der Kinder- und Jugendrechte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte

Erkenntnisse des Kinder- und Jugendrechte-Monitorings in Hessen (2024). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI). (2022). Landessozialbericht Hessen 2022: Lebenslagen, Chancen, Teilhabe. https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2022-12/hmsi_landessozialbericht_2022_ua.pdf

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Arbeit,
Integration, Jugend und Soziales
Sonnenberger Straße 2/2A
65193 Wiesbaden

Telefon: 06 11/32 19-0

Telefax: 06 11/3 27 19-37 00

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de

www.soziales.hessen.de

Redaktion

Miriam Zeleke

V.i.S.d.P.

Matthias Schmidt

Pressereferat

Telefon: 0611/ 32 19-39 09

Telefax: 0611/ 3 27 19-46 6

E-Mail: presse@hsm.hessen.de

Texte Interviews und Porträts

Makista e.V.

Texte Studie

Angela Polichronidou

(Goethe-Universität Frankfurt am Main)

Fotografie

Lottermann and Fuentes

Gestaltung

Nordisk Büro Plus GmbH,

nordisk-buero.com

Stand

September 2025